

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 41.

Donnerstag den 6. April

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.												Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
März	29	27	6.5	27	7.5	27	8.7	—	4	—	7	—	6	trüb	trüb	trüb	—	3	2	0
	30.	27	6.0	27	9.5	27	9.7	—	4	—	10	—	7	schön	schön	f. heiter	—	3	2	6
	31.	27	9.9	27	9.9	27	8.8	0	—	12	—	10	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	3	4
April	1.	27	8.8	27	9.0	27	9.5	—	5	—	12	—	10	heiter	heiter	wolk.	—	3	5	0
	2.	27	9.8	27	9.7	27	9.0	—	5	—	16	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	3	4	0
	3.	27	9.0	27	9.0	27	8.7	—	6	—	17	—	13	f. heiter	Regen	schön	—	3	3	0
	4.	27	7.9	27	6.9	27	6.3	—	6	—	15	—	11	Nebel	schön	heiter	—	3	2	6

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 529. (1)

Nr. 2503.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, wider Franz Koller, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörenden, auf 7427 fl. geschätzten Hauses Nr. 8 sammt Garten, wegen aus gerichtlichem Vergleich ddo. 5. September 1842 schuldigen 400 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. Mai, den 3. Juli und 7. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagslozung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executions-Führer, Dr. Kautschisch, nomine Jos. Arze, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 21. März 1843.

Z. 530. (1)

Nr. 2308.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Widiz, vä-

terlich Franz Widiz'schen Erbens-Erbinn, wider Franz Koller, Eigentümer des Hauses Nr. 8 in der Capuziner-Vorstadt, wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 2. Juli 1842, Z. 5066, schuldiger 692 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörenden, auf 7427 fl. geschätzten, in Laibach in der Capuziner-Vorstadt sub Cons. Nr. 8 liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses und Gartenanteils gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. Mai, 3. Juli und 7. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagslozung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executions-Führerin oder deren Vertreter, Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 14. März 1843.

Z. 504. (2)

Nr. 2349.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jacob Koller, wider Johann Podschlepp, wegen aus dem Ver-

gleiche ddo. 10. Juli 1841, Z. 2302, schuldi-
gen 800 fl. c. s. c., in die öffentliche Ver-
steigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf
1519 fl. 15 kr. geschätzten Hauses sub Conf.
Nr. 244 hier in der Stadt, gewilliget und
hiezuh drei Termine, und zwar auf den 15.
Mai, 26. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal um
10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt wor-
den, daß, wenn diese Realität weder bei der
ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung
um den Schätzungsbetrag oder darüber an
Mann gebracht werden könnte, selbe bei der
dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hint-
angegeben werden würde. Wo übrigens den
Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licita-
tionsbedingungen, wie auch die Schätzung in
der dießlandrechtlichen Registratur zu den ge-
wöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Execu-
tions-Führer und rücksichtlich seinem Vertreter,
Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften da-
von zu verlangen. — Laibach am 14. März 1843.

Z. 518. (2)

Nr. 2550.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur,
nomine der Pfarrkirche zu Laas, sammt Filia-
len und der gleichnamigen Pfarr- und Kapla-
nei Gült, in die Ausfertigung der Amortisa-
tions-Edicte, rücksichtlich der krain. ständischen
Aerarial-Kriegs-Darlehens-Obligationen a 5%
und 2½%, als Nr. 1581, ddo. 1. Novem-
ber 1795, auf die Pfarrkirche Laas, und auf
die Filialen pro rusticali lautend pr. 50 fl.,
Nr. 1579 ddo. 1. November 1795, Nr. 5252
ddo. 1. August 1798, Nr. 6956, ddo. 1.
August 1799, Nr. 7422, ddo. 1. November
1799 und Nr. 8873, ddo. 1. Mai 1800,
sämmlich auf den Pfarrhof Laas pro rusticali
lautend, jede pr. 75 fl., endlich Nr. 12932, ddo.
1. November 1805, pr. 76 fl., auf die St.
Petri, Kaplanei-Gült pro rusticali lautend,
gewilliget worden. Es haben demnach alle
Jene, welche auf gedachte ständisch-krainische
Aerarial-Kriegs-Darlehens-Obligationen, aus
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche
machen zu können vermeinen, selbe binnen
der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs
Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte so gewiß anzumelden und an-
hängig zu machen, als im Widrigen auf weite-
res Anlangen des heutigen Bittstellers, der Kam-
merprocuratur, nomine der Pfarr Laas, die

obgedachten krainisch-ständischen Aerarial-Oblis-
gationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist
für geröbdt, kraft- und wirkungslos erklärt
werden würden. — Laibach den 21. März 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 501. (3) ad Nr. 2694 IX. Nr. 2898/227
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. ver. Cameral-Gefällen-Ver-
waltung für Oesterreich unter u. ob der Enns wird
bekannt gemacht, daß der excindirte Tabak- u.
Stämpelverlag zu Neumarkt im Salzburger
Kreise, im Wege der freien Concurrenz mittelst
Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, wel-
cher die geringsten Verschleißprocente anspricht
und gegen dessen Eignung kein Bedenken abwäl-
tet, provisorisch verliehen werden wird. Dieser
Verlag ist mit der Materialfassung dem drei
Meilen entfernten Tabak- und Stämpelver-
schleißmagazine in Salzburg zugewiesen, und
demselben sind 29 Trafikanten zugetheilt. — Der
Verschleiß bei diesem Verlage betrug nach dem
hierüber verfaßten Ertragsausweise, welcher bei
der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Salz-
burg so wie bei der Registratur dieser Cameral-
Gefällen-Verwaltung eingesehen werden kann,
in dem Zeitraume vom 1. November 1840 bis
letzten October 1841, an Tabakmateriale
28,922^{17/32} Pfd., im Geldwerthe von 15,448 fl.
38^{3/4} kr., und an Stämpelpapier im Geldwerthe
von 2575 fl. — Die Einnahme bestand in dem
erwähnten Zeitraume: 1) an Provision vom
ganzen Tabakverschleiß pr. 15448 fl. 38^{3/4} kr.
à 7% in 1081 fl. 24 kr.; 2) vom Stämpelpa-
pierverschleiß zu 2575 fl. à 3% in 77 fl. 15 kr.;
3) an alla minuta Gewinn in 87 fl. 11^{3/4} kr.,
zusammen in 1246 fl. 11^{3/4} kr. — Dagegen
stellten sich die Ausgaben und zwar: 1) an ei-
genem Callo von dem Gebeizten mit 36 fl. 13^{3/4}
kr. und von dem gesponnenen Tabak mit
129 fl. 23^{1/4} kr.; 2) an Stämpelprovision an
die Trafikanten 26 fl. 56 kr.; 3) an Fracht für
verkaufte 28,922^{17/32} Pfd. à 24 kr. pr. Zentner,
mit 115 fl. 41^{1/4} kr.; 4) an den übrigen Ver-
lagsauslagen mit 234 fl. 6 kr., zusammen mit
542 fl. 20^{1/4} kr. dar. — Wird dieser Betrag
der obigen Roheinnahme entgegengehalten, so
zeigt sich der beiläufige jährliche Reinertrag
mit 703 fl. 51^{2/4} kr., welcher sich bei dem Genusse
der Tabakverschleißprovision von 6% auf 549
fl. 22^{2/4} kr.; von 5% auf 394 fl. 53^{1/4} kr.; von
4% auf 240 fl. 24 kr. und von 3% auf 85 fl.
55 kr. vermindert, bei welcher Berechnung die

Stämpelprovision immer dieselbe bleibt. — Der Verlagsnutzen kann übrigens durch Zu- und Abnahme des Verschleißes vermehrt oder vermindert werden, und es wird ausdrücklich erklärt, daß das Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme und auf keinen Fall nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhung-Ansprüchen Gehör geben werde. — Zur Sicherstellung des für diesen Verlag bemessenen stehenden Creditcs, welchem der Werth des unangreifbaren Vorrathes an Tabakmaterialie nebst Geschirre gleich kömmt, wird eine Caution mit Fünfhundert Gulden C. M. festgesetzt, welche entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren, nach dem für die Tabakverleger mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 21. März 1837, Z. ⁸⁰⁰⁸/₆₈₁, bestimmten Annahmewerthe, oder mittelst einer von dem k. k. Fiscalamte geprüften und von der Gefällsbehörde als annehmbar befundenen, pragmatikalische Hypothekarsicherheit ausweisenden Urkunde zu leisten ist; für den Fall des baren Erlages kann die Caution auf Verlangen des Cautionisleisters bei dem Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinslich angegt werden. — Jede diesen bewilligten Credit übersteigende Fassung an Tabakmaterialie, so wie auch das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß sogleich bar bezahlt werden. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verschleißgeschäftes genau nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen, da das mit ihm getroffene Uebereinkommen nur innerhalb der Gränzen der Gefälls-Vorschriften und auf Grund der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten werden kann. — Insbesondere hat derselbe seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben, wenn derselbe nicht auf dem bisherigen Standpuncte betrieben werden wollte. Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben die schriftlichen, gehörig gestämpelten Offerte bis zum zwanzigsten April d. J., um 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Salzburg zu überreichen. — Ein solches Offert hat das angebotene Verschleißpercent mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und muß mit dem Laufscheine des Dfferenten, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscasse ausgestellten Quittung über das mit Fünzig Gulden C. M. erlegte Neu-

geld, oder mit diesem Betrage in Barem belegt seyn, welcher Betrag beim Zurücktritte des Mindestfordernden dem Aerar verfallen würde, denjenigen Dfferenten aber, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht werden wird, nach beendeter Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird. — Als ein Zurücktritt wird insbesondere auch der Umstand angesehen, wenn der Erstehet binnen sechs Wochen, von dem Zeitpuncte der Bekanntmachung der Annahme des gemachten Angebotes an gerechnet, das Verlagsgeschäft aus was immer für einem Grunde nicht antritt. — Nachträgliche Angebote, so wie jene, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge von Pensions-Rücksichten, werden nicht berücksichtigt. — Von der Concurrenz um diesen Großverschleißplatz sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schweren Polizei-Übertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder aber in allen diesen bemerkten Ubertretungsfällen nur wegen Abgangs rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind; endlich jene, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt an dem Verlagsorte nicht gestatten. Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben würde, so kann derselbe sogleich von der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Wien am 9. März 1843.

F o r m u l a r.

Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich die Führung des ercin- derten Tabak- und Stämpelverlages in Neumarkt nach allen mir bekannt gegebenen Bestimmungen, gegen Bezug von . . . Percent vom Tabakverschleiß, von . . . Percent vom Stämpelverschleiß der höhern Classen, dann von . . . Percent der mindern Stämpelpapier-Gattungen zu übernehmen bereit bin. — Das Neugeld in Barem (die Quittung der Casse oder des Gefällsamtes über das erlegte Neugeld) liegt bei. — Auch schließe ich meinen Laufschein und das obrigkeitliche Sittenzeugniß bei. — N. N. eigenhändige Unterschrift und Wohnort des Dfferenten. — Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpelverlages in Neumarkt.

3. 503. (2)

Nr. 2751/548

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Cameralgefällen = Haupt- und Gräzer Bezirkscaffa ist die Stelle des Hauptamts-Controllors, womit ein Gehalt von acht hundert Gulden und die Verpflichtung zur Leistung einer Dienstauction im Gehaltsbetrage verbunden ist, erlediget, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 1. Mai 1843 ausgeschrieben wird. Diejenigen activen Beamten oder Quiescenten, welche um diese Dienststelle sich zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, über eine tadellose Moralität und die Fähigkeit zur Leistung der Caution legal auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche im vorschristmäßigen Wege bei der k. k. Gräzer Cameralbezirks-Verwaltung zu überreichen sind, zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 17. März 1843.

3. 527. (2)

Nr. 90.

Pferde-Ankauf.

Der Beschäl- und Remontirungs-Posten zu Sello nächst Laibach hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher Cuirassier-, Dragoner- und leichter Cavallerie-Remonten anzukaufen. Der Maximal-Ankaufspreis ist für eine Cuirassier-Remonte mit 160 fl., für eine Dragoner- mit 125 fl., und für eine leichte Cavallerie-Remonte mit 118 fl. in Conventions-Münze festgesetzt. — Die Assentirung wird im Locale des Beschälpostens zu Sello nächst Laibach vom 12. April l. J. angefangen, an jedem Mittwoche von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungs-lustigen werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren Pferden dort einzufinden, weil die nach bewirktem Ankaufe der bestimmten Zahl später einlangenden Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militär-Commando für Krain und Kärnten. — Laibach den 31. März 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 522. (2)

Nr. 1386.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der Maria Arko und des Herrn Ignaz Jenzhy, Vermün-

der der Johann Arko'schen Kinder von Reifnitz, mit dießgerichtl. in Folge hoher Appellations-Verordnung de iatim. v. September 1842, 3. 1249, bestätigten Bescheide vom 20. April 1842, 3. 490, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Andreas Dougan gehörigen, wegen 120 fl. C. M. sammt Nebengebühren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, und auf 3305 fl. geschätzten, der Stadtgült Laab sub Urb. Fol. 27 dienstbaren Ganzhoftate sammt An- und Zugehör, drei Feilbietungstermine, auf den 5. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 28. December 1842.

3. 497. (2)

Nr. 538.

Convocation

nach Georg Millaus, genannt Saveru, von Pfarrdorf Oblak.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 1. März 1843 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments zu Pfarrdorf Oblak verstorbenen Georg Millaus, genannt Saveru, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solchen bei der auf den 12. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß anzumelden und gehörig zu erweisen, widrigens der Verlaß nach S. 84 b. C. B. abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. März 1843.

3. 505. (2)

Ankündigung.

Eine chirurgische Realgerechtfame in einem Markte des Gräzer Kreises in Untersteiermark ist, nebst Hausapotheke, Bohn-, Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken, zu verkaufen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt dieses Zeitungs-Comptoir und auch das Gräzer allgemeine öffentliche Geschäfts-Comptoir.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 513. (2)

Nr. 402.

E d i c t.

Zur Herstellung mehrerer Saulichkeiten an der Pfarrkirche U. L. F. zu Stein, wofür die Kosten für Maurerarbeit auf 59 fl. 24 kr.; für Zimmermannsarbeit auf 17 fl. 34 kr.; für Zimmermannsmaterialie auf 14 fl. 25 kr.; für Schlosserarbeit auf 12 fl. 30 kr.; für Schmidarbeit auf 23 fl. 24 kr., und für Spenglerarbeit auf 429 fl. 13 kr., in Summa also auf 573 fl. 30 kr. veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Vicitation am 25. April d. J., um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse nebst dem Voraußmaße und Bauplane täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 27. März 1843.

Z. 514. (2)

Nr. 1109

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über die gutächliche Erklärung des Hrn. Carl Martini, Handelsmanns in Neustadt, als provisorischem Ludwig Mark'schen Concursmasse-Verwalter, der mit diefortiger Kundmachung vom 14. v. M., Z. 196, zur öffentlichen Versteigerung des, zur Creditmasse des Ludwig Mark von Neustadt gehörigen Warenlagers, bestehend in verschiedenen Schnitt-, Nürnberger-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen- und Berchtholdsgadner Waren, zusammen auf 355 fl. 38 kr. C. M. gerichtlich geschätzt, auf den 15. v. M. bestimmte 1. Termin auf den 6. März d. J. und die nachfolgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und der auf den 6. März d. J. festgesetzte 2. Termin auf den 3. April d. J. und nöthigenfalls die nachfolgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, mit dem vorigen Anhang und dem Beisage übertragen sey, daß die Kaufslustigen das Schätzungsprotocoll hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. März 1843.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung sind bloß die Schnittwaren um den Betrag pr. 2307 fl. 25 kr. veräußert worden.

Z. 496. (2)

Nr. 174.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit kund gemacht. Es sey über Ansuchen des Bartholomäus Kraschowitz von Danne, gegen Thomas Kraschowitz von Podlaas, in die executive Feilbietung der gegnerischen, wegen 61 fl. c. s. c. mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, sub. Urb. Nr. 32 der Pfarrgült Laas dienstbaren, auf

940 fl. bewertheten Halbhuber, und der darauf gepfändeten, auf 100 fl. geschätzten Fahrnisse, unter den gesetzlichen Bedingungen hiemit bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, auf den 3. Mai, 3. Juni 3. Juli l. J., jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in loco der Realität mit dem angeordnet, daß diese Realität und die gepfändeten Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 26. Februar 1843.

Z. 516. (2)

Nr. 496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionswoche des Anton Gasperschitsch von Prem, Cessionärs des Carl Premrou von Ubelstu, wider Martin Barbo von Prem, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 26. October 1838, Z. 164, fixirten executiven Feilbietung der, dem Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 324 fl. 40 kr. bewertheten $\frac{1}{8}$ Hube sammt An- und Zugehör, und des ebendahin dienstbaren Weingartens vintarjou verch, wegen aus dem v. ä. Vergleiche vom 6. November 1837 schuldiger 100 fl. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsungen, als auf den 29. April, 30. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Prem mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 8. März 1843.

Z. 500. (2)

Nr. 699.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ladel, Handelsmannes von St. Witt, durch seinen Bevollmächtigten Johana Bartelmä von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Johann Recher gehörigen, in Schalkendorf sub Rectf. Nr. 307 gelegenen, auf 150 fl. geschätzten Ein Acker unbehausten Urb. Hube, so wie der Fahrnisse gewilliget und hiezu die Tagfahrten auf den 29. April, 29. Mai und 28. Juni 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Schalkendorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese

Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, letztere überdies nur gegen gleich bare Bezahlung werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 22. März 1843.

Z. 502. (2)

E d i c t.

Nr. 154.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 10. Februar l. J. ab intestato verstorbenen Thomas Rosmann, Holzhüblers von Utik, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der auf den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidations-Tagfagung so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Glödnig am 27. März 1843.

Z. 499. (2)

E d i c t.

Nr. 698.

Von dem Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Bartelme von Gottschee, in Vollmacht des Handlungshauses J. M. Pferschy von Gräs, in die executive Feilbietung der, dem Paul Perz gehörigen, in Malgern sub Haus-Nr. 18 gelegenen, auf 350 fl. executive geschätzten $\frac{2}{3}$ Urb. Hube und der Fahrnisse, wegen schuldigen 227 fl. 12 kr. C. M. gewilliget, und hiezu die Tagfagungen auf den 2. Mai, 1. Juni und 1. Juli 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco Malgern mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, letztere überdies nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerkten verständigt, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 21. März 1843.

Z. 498. (2)

E d i c t.

Nr. 630.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Kosler von Orteneq, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Pettsche gehörigen, in Nesselthal sub Nr. 23 gelegenen, auf 600 fl. C. M. geschätzten Viertel Urb. Hube, dann der dem Executen eigenthümlichen, auf 81 fl. C. M. geschätzten Fahrnisse, als: Horn- und Wurstendie, Meierstüftung 2c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 25. April, 26. Mai und 24. Juni 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse

erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, letztere auch nur gegen gleich bare Bezahlung werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Vicitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 16. März 1843.

Z. 517. (2)

E d i c t.

Nr. 507.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Barbisch von Podtabor, gegen Johann Dellea von Smerje, in die executive Feilbietung der, dem Exquirten gehörigen, der Herrschaft Gutteneq sub Rectf. Nr. 19 dienftbaren, zu Smerje gelegenen, gerichtlich auf 1009 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. April 1841, Z. 713, noch schuldigen 312 fl. sammt Interessen gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagfagungen, als auf den 27. April und 27. Mai, dann 24. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Smerje mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 9. März 1843.

Z. 515. (2)

E d i c t.

Nr. 425.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Johann Misgur von Gohese, Cessionär des Joseph Domladisch von Feistritz, gegen Johann Logar von Verbou, in die Reassumirung der executive Feilbietung der, dem Exquirten gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 662 dienftbaren, zu Verbou gelegenen, gerichtlich auf 813 fl. 20 kr. bewertheten Viertel hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem hohen Appellationskurtheile de intim. 24. October 1840, Z. 1606, und allerhöchsten Hofdecretes de intim. 18. Juni 1841, Z. 2029, schuldiger 150 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfagungen, als auf den 4. Mai, 3 Juni und 1. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Verbou mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 27. Februar 1843.

Mit Allerhöchster  Bewilligung

werden durch die
Erste zur Haupt-Ziehung kommende Lotterie
 unter der Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses D. Zinner und
 Comp. in Wien, im Wege einer öffentlichen Verlosung folgende zwei Realitäten
 ausgespielt:

a) Das große Mineralbad und Restaurations-
 Gebäude zu Heiligenstadt Nr. 5, mit einer Ablösung in
 barem Gelde von fl. 200,000 W. W., oder nach Wahl
 des Gewinners 40 Stück ganze österr. Staats-Obliga-
 tionen des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1839, und 1000
 Stück fürstlich Esterhazy'sche Anlehens-Lose in Na-
 tura, worüber der Verlosungsplan nähere Bestimmung enthält.

Durch diese Begünstigung stellt sich die unbestreitbare Mög-
 lichkeit heraus, daß die Ablösung für die Realität zu Heiligen-
 stadt die angebotene Summe mehr als dreifach über-
 steigen kann.

b) Das schöne Dominical-Gut Löshof zu Grin-
 zing, oder Ablösung dafür in barem Gelde fl. 50,000 W. W.
 und außerdem noch besonders 4000 Lose, die zu Gunsten dieses
 Treffers auf alle Gewinne der Hauptziehung mitspielen.

Beide Realitäten nächst Wien in Nieder-Desterreich gelegen.
**Bei dieser Verlosung findet kein Rück-
 tritt Statt!**

Ohne den möglichen Fall der mehr als dreifachen Ablösungssumme für
 die Realitäten zu Heiligenstadt, in Rechnung zu bringen, werden durch eine höchst
 bedeutende Zahl von Geld- und Realitäten-Treffern fl. 460,000 W. W.
 in barem Gelde gewonnen.

Außer den vorstehend aufgeführten Gewinnen, sind 7 bedeutenden Geldtreff-
 fern noch besonders 9400 Lose zum Spiel für diese Lotterie zugetheilt, deren Nomi-
 nalwerth jedoch in den betreffenden Gewinnsummen nicht aufgerechnet ist.

Es ist beachtenswerth, daß ein blaues Los hundert Mal, und ein Freilos mehr als hundert Mal gewinnen kann.

Die Ziehung erfolgt längstens am 2. September d. J.

Wir beabsichtigen jedoch dieselbe nach Maßgabe der Umstände um einen bedeutenden Zeitraum früher vorzunehmen; in welchem Falle der frühere Ziehungstag durch eine öffentliche Anzeige bekannt gemacht werden wird.

Alles Nähere enthält der Spielplan.
Wien am 1. März 1843.

D. Zinner und Comp.,
k. k. priv. Großhändler.

Lose werden in Kürze in Laibach zu haben seyn beim Handelsmanne
Joh. Ev. Wutscher.

3. 520. (2)

In dem Handlungslocale N. E. Seeger, sind nachfolgende Mode-Artikel auszuverkaufen, als:

Gros de Naples, maculirte, à 40 fr.	Battist, $\frac{9}{8}$ breite, gedruckte, für Kleider, von 21 bis 24 fr.
detto reine, von 45 bis 54 fr.	Mouselinettes, $\frac{9}{8}$ breite, gedruckte, von 24 fr. bis 27 fr.
Taffete, reine, von 40 bis 44 fr.	Percails, gedruckte, nur noch von 12 bis 18 fr.
Bastard Atlasse, à 44 fr.	Callicos, rothe mit Schwarz, à 17 fr.
Florens und Futtertaffete, reine, von 27 bis 30 fr.	Weisse glatte & façonnirte Battist, Perkal's, Vapeur's, Molle's, Tull Anglais, Fille's, Merinos, Thiber's, Mouselin de laines-Kleider, Shawls und andere Umhängtücher, andere Damen et Männer-Tücheln, Gilets, Hosenstoffe, Cravates zc. zu allen Preisen; dann die wohlbekanntenen „Duvet de laine“ Bettdecken, à 6 fl. — die zuvor 9 bis 10 fl. kosteten.
detto maculirte, von 20 bis 24 fr.	Man empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruch.
Rumburger Weben-Leinwandcn, $\frac{9}{8}$ breite, nur noch von 26 bis 42 fr.	
Damask Tischtücher, von 1 fl. bis 1 fl. 30 fr.	
detto Handtücher, extrafeine, nur zu 1 fl.	
detto Garnituren, für 6 und 12 Personen, von 3 fl. bis 22 fl.	
Piquet-Barchete, zu 27 fr.	

3. 521. (2)

Gewölb = Vermiethung.

Das schöne geräumige Gewölb am Hauptplaze, unter der Firma **A. E. Seeger**, ist auf 1, 2 oder 3 Jahre alle Tage zu haben, und sich über das Nähere bei J. M. Storf, am Plaze Nr. 10, zu erkundigen.

3. 531. (2)

Ein Haus in Laibach, in der Rosengasse Nr. 113, bei St. Jacob, 1 Stock hoch, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres erfährt man am alten Markt Nr. 20 im 2. Stock.